



Sicherer(er) Ort

SCHUTZKONZEPT

Evangelisches Predigerseminar Wittenberg

Schlosskirche Wittenberg und Besucherempfang

Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek

Aktualisiert im Juni 2026



INHALT

1.	Präambel	2
2.	Nutzer:innengruppen am Schlosskrichenensemble	3
2.1.	Evangelisches Predigerseminar Wittenberg und Christine Bourbeck Haus	3
2.2.	Schlosskirche zu Wittenberg und Besucherempfang	3
2.3.	Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek.....	4
3.	Erstellung des Schutzkonzeptes – eine Prozessbeschreibung.....	4
4.	Prävention	6
4.1.	Potential- und Risikoanalyse	6
4.2.	Verhaltenskodex	7
4.3.	Führungszeugnis	9
4.4.	Fortbildungen.....	9
4.5.	Vertrauenspersonen	9
4.5.1.	Handreichung für Vertrauenspersonen	10
4.6.	Evaluation – Fragen.....	13
4.7.	Begriffsklärungen	14
5.	Intervention.....	15
5.1.	Ansprechstellen und Vertrauensperson	15
5.2.	Interventionsplan am Predigerseminar Wittenberg	16
5.3.	Falldokumentation	18
5.4.	Kooperationen	18

1. PRÄAMBEL

„Einen sicheren Ort gibt es nicht. Aber wir sind aufgefordert, jeden Ort immer sicherer zu machen.“

Das Wohl aller Nutzerinnen und Nutzern des Schlosskirchenensembles ist ein elementares Anliegen der Verantwortlichen am Predigerseminar und der verschiedenen Arbeitsbereiche. Viele verschiedene Nutzergruppen und Mitarbeitende, mit verschiedenen Anliegen und Bedürfnissen treffen im Schlosskirchenensemble zusammen. In diesem Schutzkonzept wurden Wahrnehmungen, Überlegungen und Maßnahmen aus allen Arbeitsbereichen zusammengestellt, die von dem gemeinsamen Anliegen getragen sind, das Evangelische Predigerseminar Wittenberg und das Schlosskirchenensemble, zu einem lebendigen und immer sichereren Ort zu machen.

2. NUTZER:INNENGRUPPEN AM SCHLOSSKRICHENENSEMBLE

Das Evangelische Predigerseminar Wittenberg in Trägerschaft der UEK ist verbunden mit der Schlosskirche, dem Besucherempfang, dem Christine-Bourbeck-Haus und der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek und wird als Schlosskirchenensemble Wittenberg bezeichnet.

2.1. EVANGELISCHES PREDIGERSEMINAR WITTENBERG UND CHRISTINE BOURBECK HAUS

Das Evangelische Predigerseminar Wittenberg ist ein Ort der seminaristischen Ausbildung für Vikarinnen und Vikare (VuV) aus vier Landeskirchen (Anhalt, EKM, EKBO und EVLKS) und ein Ort für Tagungsgäste. Vikarinnen und Vikare sind ausgebildete Theologen, die ihre ersten Schritte in der pastoralen Praxis gehen und diese am Seminar miteinander reflektieren sowie neue Impulse für ihre zukünftige Berufstätigkeit erhalten. Theologische Überzeugungen sollen aufgeschlossen gezeigt, sowie Positionen und Haltungen in Bezug auf den pastoralen Dienst untereinander diskutiert werden. Gleichzeitig ist die Studienleitung von den Ausbildungskirchen mandatiert, Vikarinnen und Vikaren zu Coachen und Feedback zu geben. Eine besondere Herausforderung dabei ist es, dass die Studienleitung die Entwicklung von Vikarinnen und Vikaren beschreiben und den Landeskirchen zur Verfügung stellen soll. Es bestehen die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Lernenden und Lehrenden Personen und das Machtgefälle zwischen Beurteilten und Beurteilenden. Die Studienleiter:innen verstehen sich als Coaches von Vikarinnen und Vikaren, die ihnen ihre Eindrücke als Fremdwahrnehmung zur Verfügung stellen und VuV nach Möglichkeit unterstützen, weitere Entwicklungsschritte zu gehen. Die Studienleitung tritt nicht in Prüfungszusammenhängen auf und ist nicht in den Auswahlkommissionen zur Übernahme in den Entsendungsdienst der Landeskirchen vertreten.

Das Predigerseminar und das Christine-Bourbeck-Haus sind für Vikarinnen und Vikare ein Lern- und Ausbildungsort, sowie ein Übernachtungs- und Lebensort. VuV bringen zum Teil ihre Familien, Kinder und Gäste in das Predigerseminar, insbesondere in dessen Gästehaus mit.

Am Predigerseminar arbeiten Personen in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung und Studienleitung.

Für die Angestellten in Hauswirtschaft und Küche, Verwaltung und Sekretariat ist das Predigerseminar ihr Arbeitsplatz, ebenso für die Mitarbeitenden der verschiedenen Einrichtungen und Abteilungen des Schlosskirchenensembles. Bei der Ausübung ihres Dienstes sehen sie sich auch mit herausfordernden Situationen konfrontiert und suchen darin nach Möglichkeiten, Risiken zu minimieren. Allen gemeinsam obliegt die Verantwortung, achtsam im Sinne dieses Schutzkonzeptes zu agieren und kritisch wahrgenommenen Situationen anzusprechen. Im Sinne des Schutzkonzeptes sind alle Mitarbeitende angehalten, an Lösungen zur Minimierung von Risiken im Bereich sexueller Gewalt und Machtmissbrauch mitzuarbeiten.

2.2. SCHLOSSKIRCHE ZU WITTENBERG UND BESUCHEREMPfang

Die Schlosskirche zu Wittenberg mit ihrer besonderen Bedeutung für die Reformation besuchen jährlich ca. 150.000 Gäste als Touristen und ca. 15.000 Gäste als Besucher:innen von Veranstaltungen. Viele Personen kommen mit touristischen Interesse und wollen einen historisch bedeutsamen Ort besuchen; andere kommen mit dem spirituellen Interesse, einen Moment der Ruhe und Einkehr zu finden; wieder andere kommen mit kulturellem Interesse, um an den verschiedenen Angeboten der Schlosskirche teilzunehmen.

Die Schlosskirche ist auch Arbeitsplatz von Küstern, Mitarbeiterinnen des Besucherempfangs und Reinigungskräften. Die Mitarbeiter:innen im Besucherempfang und in der Küsterei sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Besucherströme und koordinieren die verschiedenen Anliegen der Kirchennutzung. Sie wirken häufig unbemerkt im Hintergrund und stehen gleichzeitig im direkten Kontakt mit den Nutzer:innen der Schlosskirche und sehen sich dabei mit vielfältigen, herausfordernden Situationen konfrontiert.

Haupt- wie ehrenamtlichen Kirchenmusiker:innen dient die Schlosskirche als Raum, um Orgel zu üben, bzw. als Ort von Veranstaltungsproben, die über die Öffnungszeiten hinausgehen.

Die Schlosskirche ist der Ausbildung von VuV gewidmet und wird zu Gottesdiensten, Übungen und Proben, sowie zu Andachten und Gebeten von VuV genutzt. VuV haben selbstverantwortet Zutritt zur Kirche.

2.3. REFORMATIONSGESCHICHTLICHE FORSCHUNGSBIBLIOTHEK

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek steht allen Interessierten Personen während der Öffnungszeit offen. Sie bietet hervorragende Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten. Sie stellt Fachliteratur für das Predigerseminar zur Verfügung. Außerdem präsentiert sie interessiertem Publikum die Schätze des historischen Erbes in Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen. Die Mitarbeiter:innen arbeiten als Team und dennoch häufig allein an unterschiedlichen Orten der Bibliothek.

3. ERSTELLUNG DES SCHUTZKONZEPTES – EINE PROZESSBESCHREIBUNG

Der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes ging eine Fortbildung der Studienleitung und der Verantwortlichen der Arbeitsbereiche zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ im Oktober 2024 voraus. Zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wurde eine „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ gegründet, die von Dezember 2024 bis Mai 2025 ein Konzept erarbeitete und im Juni 2025 dem Kuratorium des Predigerseminars vorlegte. In der „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ arbeiteten die Direktorin, ein Vertreter der Studienleitung, der Kustos, eine Vertreterin des Besucherempfangs (derzeit gleichzeitig MAV), die Leiterin der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek und zwei Vikarinnen aus dem Wochenkurs 24/25 sowie eine Vikarin aus dem Tageskurs 24/25 mit.

In mehreren Treffen wurden Arbeitsaufgaben verteilt, um möglichst breite Wahrnehmungen und unterschiedliche Perspektiven auf verschiedene Orte und Situationen am Predigerseminar und dem Schlosskirchenensemble zu erhalten. Diese Wahrnehmungen wurden in einer Risiko- und Potentialanalyse zusammengetragen, die umfangreich ist und dennoch der Ergänzung und Fortschreibung bedarf.

Abgeleitet von der Risiko- und Potentialanalyse wurden verschiedene Maßnahmen erstellt, umfangreich diskutiert und bearbeitet:

- ein Verhaltenskodex für alle Nutzer:innen und Mitarbeitende am Predigerseminar und am Schlosskirchenensemble wurde erstellt.
- in einem Workshop, der von der Fachstelle sexualisierte Gewalt der EKM moderiert wurde, wurden Vuv an der Erstellung des Verhaltenskodexes beteiligt.
- es wurden Ansprechstellen benannt.
- es wurden Vertrauenspersonen in den Kursen und in der Studienleitung benannt.
- es wurde eine Handreichung für Vertrauenspersonen erarbeitet.
- es wurde ein Evaluationsverfahren als digitale und anonyme Feedback- und Beschwerdemöglichkeit erarbeitet.
- es wurde ein hausinterner Interventionsplan erstellt, der allen Beteiligten ersichtlich machen soll, wie wir mit Rückmeldungen und Hinweisen umgehen, daran arbeiten, das Predigerseminar zu einem sichereren Ort zu machen.

Darüber hinaus fanden für alle Mitarbeitenden des Schlosskirchenensembles Präventionsschulungen sexualisierte Gewalt statt.

Weitere noch zu bearbeitende Aufgaben:

- Reflexion und Umgang mit bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen am Predigerseminar.
- Reflexion und Umgang der Spannung zwischen Ausbildungs- und Bewertungssituation.
- Macht- und Entscheidungsstrukturen am Schlosskirchenensemble (Organigramm) und Möglichkeiten auf Entscheidungsfindung.
- Der Bereich Verwaltung und Hauswirtschaft, insbesondere der Arbeitsplatz ‚Küche‘ wurde in der Risiko- und Potentialanalyse noch nicht ausreichend beleuchtet und beschrieben.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes hat sich gezeigt, dass die Nutzung und daraus folgende Bedarfe in den verschiedenen Arbeitsbereichen am Schlosskirchenensemble so verschieden sind, dass *ein* Schutzkonzept des gesamten Schlosskirchenensembles zur Unübersichtlichkeit neigt. Wenn beispielsweise eine Nutzerin der Bibliothek sich über Risiken und Potentiale informieren möchte, muss sie zunächst viele, für sie vermutlich unrelevante Informationen über das Predigerseminar lesen. Das ist nicht praktikabel. Es erscheint deswegen sinnvoll, das Schutzkonzept dahingehend weiterzuentwickeln, dass die einzelnen Arbeitsbereiche deutlich voneinander differenziert dargestellt werden. Eine sinnvolle Einteilung könnte sein, einen Teil für das Predigerseminar (Lehrbetrieb) incl. das Christine-Bourbeck-Haus zu erstellen, einen weiteren Teil der Nutzung der Schlosskirche und dem Besucherempfang zu widmen, in dem die Nutzung durch VuV mitgedacht wird. Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek mit ihrer spezifischen Nutzergruppe sollte in einem eigenen Kapitel in den Blick genommen werden.

Die Arbeitsgruppe Schutzkonzept am Schlosskirchenensemble spricht sich dafür aus, dass das Schutzkonzept sowie die davon abgeleiteten Maßnahmen mindestens in einem jährlichen Turnus oder bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes kann nur gelingen, wenn das Miteinander aller Beteiligten am Schlosskirchenensemble von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird.

Das Schutzkonzept wurde am 19.06.2025 vom Kuratorium des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg und der UEK zur Kenntnis genommen und in Kraft gesetzt.

Die AG Schutzkonzept führt ihre Arbeit unter Leitung der Direktorin fort und tritt mindestens einmal jährlich mit Vertreterinnen aus allen aktuell laufenden Kursen zusammen.

4. PRÄVENTION

4.1. POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE

Die Gefährdungs- und Potentialanalyse benennt Orte, Abläufe und Leitungsstrukturen mit ihren Risiken und Potentialen im Predigerseminar und am Schlosskirchenensemble. Mit der Benennung sollen Risiken und Potentiale identifiziert und ins Bewusstsein gehoben werden, damit Gäste und Mitarbeitende sich selbst und andere schützen. Aus vielen Perspektiven wurden konkrete Situationen beschrieben und deren mögliche Risiken benannt, um mit entsprechenden Maßnahmen Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen.

4.2. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex wurde aus der Risiko- und Potentialanalyse abgeleitet. In ihm spiegeln sich auch Überlegungen des Predigerseminars, wie angehende Pfarrerinnen und Pfarrer beispielgebend geschult werden können, selbst Vertrauensräume in ihrer Arbeit zu schaffen und zu gestalten.

Der Verhaltenskodex wird mit allen Vikarinnen und Vikaren besprochen.

Er hängt im Predigerseminar, im Christine Bourbeck-Haus, in der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek und im Besucherempfang aus und ist auf den Homepages vom Predigerseminar, der Schlosskirche und der RfB einsehbar.

Er wird allen Studienleiter:innen und Mitarbeiter:innen vorgelegt, die dem Verhaltenskodex im Sinne einer Selbstverpflichtung zustimmen.

Der Verhaltenskodex soll jährlich überarbeitet und ggf. fortgeschrieben werden.

Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vikarinnen und Vikare sowie Gäste im Predigerseminar Wittenberg, in der Schlosskirche und in der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzempfindungen meines Gegenübers. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dazu gehört eine klare Kommunikation über individuelles Grenzempfinden.

2. Privatsphäre respektieren

Ich respektiere die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden im Rahmen von Veranstaltungen wie auch in privaten Rückzugsmöglichkeiten außerhalb von Veranstaltungen.

3. Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich reflektiere bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und agiere darin klar und nachvollziehbar. Anfragen und Kritik an der Art und Weise, wie ich meine Rolle ausfülle, höre ich an und nehme sie ernst.

4. Vertrauen bilden

Ich gestalte Vertrauensverhältnisse aktiv entsprechend des Verhaltenskodex und achte auf die Freiheit des Gegenübers, sich dazu zu verhalten.

In Gesprächen in geschlossenen Räumen besteht immer ein freier Zugang zur Tür.

5. Sprache

Ich pflege eine wertschätzende Kommunikation mit allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Ich verwende keine sexualisierte Sprache und abwertenden Gesten.

6. Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen und achte darauf, dass Wahrnehmungen und Rückmeldungen respektvoll ausgetauscht werden.

7. Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung. Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

8. Transparenz herstellen

Ich benenne Aufgaben und Erwartungen an Personen klar und mache transparent, worauf sich Personen einlassen sollen. Jede Person hat die Wahl, aus Situationen herauszugehen, um sie ggf. neu zu strukturieren.

9. Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken

Ich verpflichte mich, bei der Nutzung aller Medien das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild zu wahren. Ich achte auf eine verantwortungsvolle Nutzung der Medien und beziehe Stellung gegenüber Diskriminierung und Gewalt.

Wittenberg, im Juni 2025

4.3. FÜHRUNGSZEUGNIS

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen Führungszeugnisse vor.

4.4. FORTBILDUNGEN

Eine verpflichtende Weiterbildung der Studienleitung zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt fand im Oktober 2024 statt.

Alle Mitarbeitende am Schlosskirchenensemble wurden im April 2025 zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

VuV erhalten in landeskirchlichen Kursen Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Am Predigerseminar fanden im März 2025 Workshops zu Erstellung eines Verhaltenskodex und zu traumasensibler Arbeit statt.

Alle Mitarbeiter:innen nehmen innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Grundlagenschulung nach hinschauen-helfen-handeln (EKD) teil.

Hinzu kommen regelmäßig ergänzende Fortbildungen zu „hinschauen-helfen-handeln“ im Verlauf der Tätigkeit.

4.5. VERTRAUENSPERSONEN

In jedem Kurs sollen zwei Vertrauenspersonen, jeweils eine Frau und ein Mann benannt werden, die mit besonderer Achtsamkeit für einen sichereren Ort am Predigerseminar Wittenberg am Kurs teilnehmen und ansprechbar sind. Sie und ggf. ihre Stellvertreter:innen werden von jedem Kurs benannt. In ihrer Rolle agieren sie vertraulich.

Vertrauenspersonen überführen Hinweise und Meldungen anonymisiert in geeignete und – sofern möglich – klärende Kommunikationsprozesse. Im Team der Vertrauenspersonen können sie sich austauschen und über weitere und als geeignet erscheinende Kommunikationswege beraten. Eine Handreichung und der Interventionsplan, vor allem aber das kollegiale beratende Gespräch untereinander gibt ihnen dabei Orientierung.

4.5.1. HANDREICHUNG FÜR VERTRAUENSPERSONEN

Handreichung für Vertrauenspersonen im
Evangelischen Predigerseminar Wittenberg

Präambel

Vertrauenspersonen tragen maßgeblich dazu bei, den Aufenthalt im Christine-Bourbeck-Haus und Veranstaltungen des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg sicher und inklusiv zu gestalten. Mit dieser Handreichung geben wir Ihnen eine Orientierungshilfe zur Hand, um Ihre Arbeit zum Wohle aller Beteiligten durchzuführen. In jedem Kurs sollen zwei Vertrauenspersonen – eine Frau und ein Mann – aus der Runde der Teilnehmenden benannt sein. Sollte eine Person verhindert sein, kann eine Vertretung benannt werden.

Die Rolle der Vertrauenspersonen und ihre Aufgaben:

1. **Vertrauenspersonen achten auf respektvollen und sicheren Umgang.**
 - Vertrauenspersonen agieren in ihrer jeweiligen Rolle mit besonderer Achtsamkeit für einen sichereren Ort.
2. **Vertrauenspersonen kommunizieren das Thema „Sichereren Ort“ als Ansprechpersonen und beraten untereinander über weitere kommunikative Schritte.**
 - Sie sind ansprechbar für alle, die ein entsprechendes Anliegen haben und Unterstützung benötigen, hören aufmerksam zu und bieten erste emotionale Unterstützung an.
 - Vertrauenspersonen stehen untereinander im Austausch und beraten über weitere kommunikative Schritte mit dem Ziel für alle Beteiligten, einen sicheren Ort zu gestalten.

Haltungen in der Rolle einer Vertrauensperson

1. **Respekt und Empathie:**
 - a. Behandeln Sie jede Person mit Respekt und Empathie.
 - b. Erkennen Sie die Erfahrungen und Gefühle der Betroffenen ohne Vorurteile und ohne Bewertung an.
2. **Neutralität und De-Eskalation:**

Nehmen Sie eine allparteiliche Haltung ein und treten Sie deeskalierend auf.
3. **Kompetenz und Kommunikation:**

Empathisches Zuhören ist eine hohe Kompetenz. Ebenfalls eine wichtige Kompetenz ist es, ggf. Hilfe und Unterstützung zu holen. Sie brauchen keine Beratung leisten.
Überlegen und entscheiden Sie gemeinsam über weitere kommunikative Schritte.
4. **Vertraulichkeit:**

Die Gespräche sind vertraulich. Vereinbaren Sie mit der betroffenen Person ggf. die Weitergabe von Informationen.

Auf den beiden folgenden Seiten finden Sie Beispiele und Hilfestellungen für ein Gespräch

Wenn Sie als Vertrauensperson mit einer betroffenen Person sprechen, ist es wichtig, Fragen zu stellen, die Empathie, Unterstützung und Verständnis signalisieren. Hier sind einige Fragen, die dabei helfen können:

Einleitende Fragen

- "Wie kann ich Ihnen helfen?"
- "Möchten Sie mir erzählen, was passiert ist?"
- "Fühlen Sie sich wohl dabei, darüber zu sprechen?"

Verständnisfragen

- "Was genau ist vorgefallen?"
- "Wann und wo ist es passiert?"
- "Wer war an dem Vorfall beteiligt?"

Emotionale Unterstützung

- "Wie fühlen Sie sich jetzt?"
- "Was brauchen Sie im Moment?"
- "Gibt es jemanden, den wir kontaktieren sollten (Freunde, Familie, Vertrauensperson)?"

Weitere Unterstützung

- "Möchten Sie, dass ich Ihnen helfe, professionelle Unterstützung zu finden?"
- "Möchten Sie, dass ich mit Ihnen zu einer sicheren Anlaufstelle gehe?"
- "Gibt es Maßnahmen, die wir ergreifen können, um Sie zu schützen?"

Abschließende Fragen

- "Gibt es noch etwas, das Sie mir mitteilen möchten?"
- "Wie können wir sicherstellen, dass Sie sich in Zukunft sicher fühlen?"
- "Haben Sie noch Fragen oder Bedenken, die wir besprechen sollten?"

Hinweise für die Gesprächsführung

- **Aktiv zuhören:** Zeigen Sie, dass Sie aufmerksam zuhören, indem Sie nicken, Augenkontakt halten und gelegentlich paraphrasieren.
- **Nicht drängen:** Lassen Sie der betroffenen Person Zeit und Raum, um ihre Geschichte in ihrem eigenen Tempo zu erzählen.
- **Möglichst allparteilich bleiben:** Vermeiden Sie Urteile oder Schuldzuweisungen. Ihre Rolle ist es, Unterstützung zu bieten, nicht zu urteilen.
- **Emotional unterstützen:** Zeigen Sie Empathie und Verständnis für die Gefühle der betroffenen Person.
- **Diskret und vertraulich sein:** Versichern Sie der betroffenen Person, dass ihre Informationen vertraulich behandelt werden, außer wenn sie eine Weitergabe ausdrücklich wünscht.

Grenzen von Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Förderung eines sicheren und inklusiven Umfelds. Es gibt jedoch bestimmte Grenzen ihrer Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten. Hier sind einige Dinge, die Vertrauenspersonen nicht leisten können:

Therapeutische oder medizinische Behandlung

- Keine professionelle Therapie: Vertrauenspersonen sind meist keine ausgebildeten Therapeut*innen oder Ärzt*innen und können daher keine psychotherapeutische oder medizinische Behandlung anbieten.
- Keine medizinischen Diagnosen: Sie dürfen keine medizinischen Diagnosen stellen oder spezifische medizinische Ratschläge geben.

Juristische Beratung oder Rechtsbeistand

- Keine rechtliche Beratung: Vertrauenspersonen sind meist keine Jurist*innen und können daher keine rechtliche Beratung durchführen.
- Keine rechtlichen Entscheidungen: Sie dürfen keine rechtlichen Entscheidungen treffen oder rechtliche Maßnahmen ergreifen.

Langfristige Betreuung

- Begrenzte Unterstützung: Die Unterstützung durch Vertrauenspersonen ist nur auf bestimmte Zeiträume begrenzt. Sie bieten keine langfristige Betreuung oder Begleitung.
- Weiterverweisung: Sie können betroffene Personen an geeignete Fachstellen weiterverweisen, die langfristige Unterstützung bieten können.

Emotionale Lastübernahme

- Eigenverantwortung der Betroffenen: Vertrauenspersonen können emotionale Unterstützung bieten, aber sie können die emotionale Last oder die Verantwortung für die Bewältigung von Traumata nicht übernehmen.
- Selbstfürsorge: Sie müssen auch auf ihre eigene psychische Gesundheit und Grenzen achten und dürfen sich nicht überlasten.

Diese Grenzen zu erkennen und offen zu kommunizieren ist wichtig, um realistische Erwartungen zu setzen und sicherzustellen, dass Vertrauenspersonen effektiv und nachhaltig arbeiten können.

4.6. EVALUATION – FRAGEN

Um die präventiven Maßnahmen zu evaluieren und das Schutzkonzept weiter zu entwickeln, aber auch um Rückmeldungen und Beschwerden von Teilnehmenden zu hören, wurde ein anonymer und digitaler Fragebogen erstellt. Er kann jederzeit individuell ausgefüllt werden. Die Kursleiter:innen sind angehalten, auf den Fragebogen hinzuweisen. Die Befragung findet anonym und freiwillig statt.

Folgende Fragen bzw. Aussagen werden gestellt. Es gibt jeweils die vier Antwortmöglichkeiten:

☐ Ja ☐ Eher ja ☐ Eher nicht ☐ Nein

1. Ich habe mich sicher gefühlt.
2. Ich habe wertschätzende Kommunikation in Worten und Gesten erlebt.
3. Die Studienleiter:innen und Referent:innen sind mir respektvoll und grenzwahrend begegnet.
4. Die Mitarbeitenden im Haus sind mir respektvoll und grenzwahrend begegnet.
5. Die Teilnehmenden des Kurses sind mir respektvoll und grenzwahrend begegnet.
6. In Gruppendiskussion wurde auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander geachtet.
7. Mir war klar, an wen ich mich bei einem Gefühl der Unsicherheit oder bei Grenzverletzungen wenden kann.

Was könnte aus Ihrer Sicht zu einem grenzwahrenden und respektvollen Umgang beitragen?

Außerdem werden noch Fragen zum Wohlbefinden im Umfeld gestellt, wie z.B. Unterbringung, Sauberkeit, Essen u.a.

4.7. BEGRIFFSKLÄRUNGEN

Jegliche Formen von Gewalt werden am Predigerseminar abgelehnt und entsprechenden Hinweisen wird nachgegangen. In keinem Fall darf Gewalt bagatellisiert werden, sondern muss angemessen angesprochen und bearbeitet werden. Die folgende Unterscheidung und Begriffsklärung von „Grenzverletzung“, „Übergriff“ und „strafrechtlich relevanter sexualisierte Gewalt“ dient dem Ziel, angemessene Kommunikationswege zur Bearbeitung zu finden.

	Begriffsklärung	Empfohlener Umgang
Grenzverletzung	• einmalig/gelegentlich • meist unbeabsichtigt • persönliches oder fachliches Fehlverhalten	• ansprechen • entschuldigen • Maßnahmen und Verhaltensweisen etablieren, um präventiv eine Wiederholung zu vermeiden
Übergriff	• mehrfach, beabsichtigt • Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung • persönliches Fehlverhalten	• melden • untersuchen • bei Erhärtung dienstrechtliche Konsequenzen
Strafrechtliche relevante sexualisierte Gewalt	• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung • §§ 174 StGB ff.	• melden • untersuchen • bei Erhärtung strafrechtliche Konsequenzen

5. INTERVENTION

5.1. ANSPRECHSTELLEN UND VERTRAUENSPERSON

Ihre Hinweise und Meldungen sind uns wichtig. So viel an uns liegt, wollen wir dazu beitragen, das Predigerseminar und das Schlosskirchenensemble zu einem sichereren Ort zu machen.

Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, dass zur Vermeidung, Beendigung und der Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt verbindliche interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege sowie zuständige Ansprechpersonen bekannt sind und eingehalten werden.

Redebedarf?

Hier geht's zu den Ansprechstellen:

Wir sind dankbar für Ihre Rückmeldung, Hinweisen, Anregungen.

Melden Sie sich unter info@predigerseminar.de

oder info@schlosskirche-wittenberg.de

oder info@rfb-wittenberg.de



Ansprechstellen

Intern:

- Vertrauenspersonen:
 - Ann-Sophie Wetzter (ann-sophie.wetzter@ekmd.de)
 - Mitarbeitervertretung am Schlosskirchenensemble (mav@predigerseminar.de)
- Direktorin Predigerseminar, Birgit Neumann-Becker, 03491-5059321
neumannbecker@predigerseminar.de

Extern:

Beratungsstellen:

- Fachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ der EKM <https://www.ekmd.de/helfen/umgang-mit-sexualisierter-gewalt/fachstelle/> Fon 0391 5346 228 Mobil 0157 86202168
- Fachstelle Prävention für die EVLKS <https://www.evlks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen/#c20036> Telefon: 0341 35531-477 heike.siebert@evlks.de
- Fachstelle Prävention in der EKBO <https://www.ekbo.de/wirken/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt>

Unabhängige Beratungs- und Meldestellen

- Wendepunkt e.V. Unabhängige Externe Ansprechstelle Mo. 11:00 bis 12:30 Uhr Mittw. 16:00 bis 17:30 Uhr [kostenfreie Telefonnummer 0800 5 70 06 00](https://www.wendepunkt-ev.de) vertrauensstelle-ekbo@wendepunkt-ev.de
- Externe Meldestelle KiZ Wittenberg, 03491 45938-82, kiz-wittenberg@ejf.de

Stand: Juni 2026

5.2. INTERVENTIONSPLAN AM PREDIGERSEMINAR WITTENBERG

Sie sind frei, mit jeder Person Ihres Vertrauens zu reden, mit der Sie reden wollen.

Im Interventionsplan sind die Überlegungen dargelegt, wie am Predigerseminar mit Hinweisen und Meldungen umgegangen werden soll.

Hinter dem Kasten „externe Klärung“ (rechts unten) verbirgt sich das Verfahren der jeweiligen Landeskirche, die Dienstherrin der beschuldigten Person ist, bzw. der Interventionsplan der UEK als Trägerin des Predigerseminars Wittenberg.

Der hausinterne Interventionsplan sieht drei Kategorien von Fällen vor:

- **Hinweise, Rückmeldungen und Beschwerden**

Diese helfen dem Predigerseminar, besser zu werden und einen sichereren Ort zu gestalten.

In diese Kategorie fallen Situationen, die ein unsicheres Gefühl hinterlassen. Diese Hinweise, Rückmeldungen und Beschwerden sollen Raum finden, ausgesprochen und gehört zu werden, damit nach Lösungen gesucht werden kann.

- **Vager Verdachtsfall**

Situationen, in denen eine Grenzverletzung empfunden wurde, ohne sie klar benennen zu können.

- **Konkreter Verdachtsfall**

Situationen, in denen Grenzen klar beschreibbar überschritten wurden

Wie in jedem Klärungsprozess gilt auch hier, die goldene Mitte zu finden, zwischen

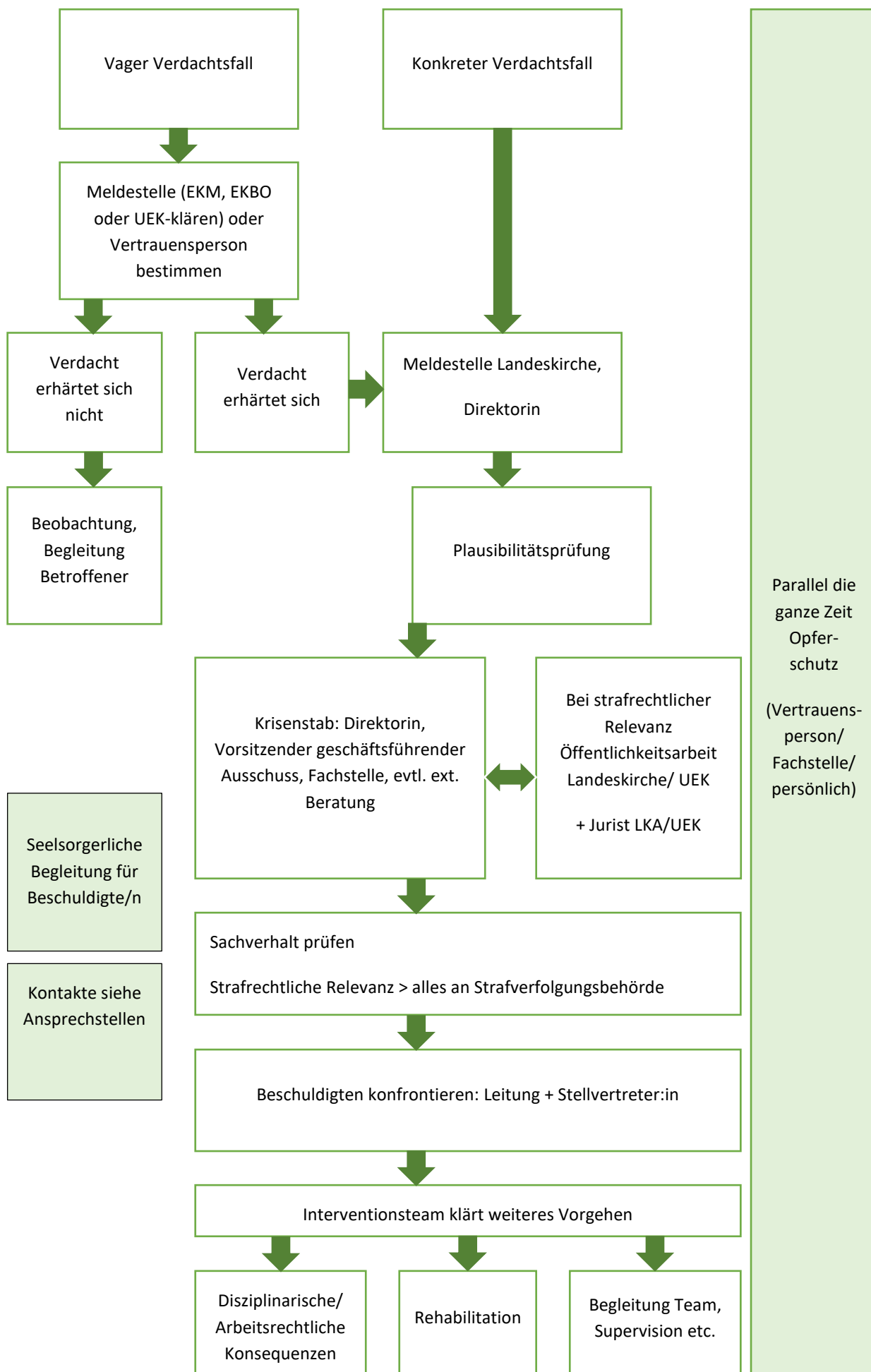
dem Schutz und Interesse der/des Betroffenen und empathischer Unterstützung

und

der Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin und der zu wahrenen Unschuldsvermutung.

Folgende grafische Übersicht gibt einen schnellen Einblick in Verfahrenswege.

Interventionsplan am Predigerseminar Wittenberg



5.3. FALLDOKUMENTATION

Die Direktorin ist verpflichtet, alle Meldungen/Fälle, die an sie herangetragen werden, zu dokumentieren.

5.4 KOOPERATIONEN

Das Evangelische Predigerseminar Wittenberg hat sich durch die Fachstelle Prävention und Umgang sexualisierte Gewalt der EKM bei der Erstellung des Konzeptes beraten und unterstützen lassen.

Erstellung des Manuskripts: Stefan Günther

Aktualisiert zuletzt im Juni 2026; Birgit Neumann-Becker.